Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Bewohnerparken Agnesviertel II

nach Ausweitung Bewohnerreservierung im November 2026

Bitte beachten!

Die unterschiedlichen Symbole auf dem Plan sagen Ihnen, wo Sie zu welchen Bedingungen parken können.

Parkmöglichkeiten:

- reserviertes Bewohnerparken
- Ladezone/ reserviertes Bewohnerparken
- Kurzzeitparken mit Rotem Punkt*/ reserviertes Bewohnerparken
- Kurzzeitparken ohne Roten Punkt/ reserviertes Bewohnerparken
- Kurzzeitparken mit Rotem Punkt*
- Kurzzeitparken ohne Roten Punkt

Gebietsabgrenzung

* An Parkscheinautomaten mit städtischem „Roten Punkt“ (AGN II) dürfen Personen mit gültigem Bewohnerparkausweis (AGN II) rund um die Uhr gebührenfrei parken.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Parkplatzangebot in Köln ist – wie in allen Großstädten – sehr begrenzt. Die Stadt Köln möchte Ihnen daher im Rahmen des Bewohnerparkens bessere Möglichkeiten zum Abstellen Ihres Fahrzeuges geben. Aus diesem Grunde ist in den Bereichen des Bewohnerparkgebietes ein Teil der Parkplätze mit Parkscheinautomaten ausgestattet.

Diese Parkscheinautomaten sind mit dem sogenannten „Roten Punkt“ und der für Ihr Gebiet gültigen Aufschrift „AGN II“ gekennzeichnet. Sie können Ihr Fahrzeug an diesen mit dem „Roten Punkt“ gekennzeichneten Parkscheinautomaten ohne Münzeinwurf und ohne Beachtung der Höchstparkdauer abstellen, wenn Sie einen gültigen Bewohnerparkausweis für dieses Gebiet erworben haben. Sie erhalten den Ausweis online zum selbst ausdrucken unter www.stadt-koeln.de/service/produkt/bewohnerparkausweis in den Kundenzentren oder in der Kfz-Zulassungsstelle.

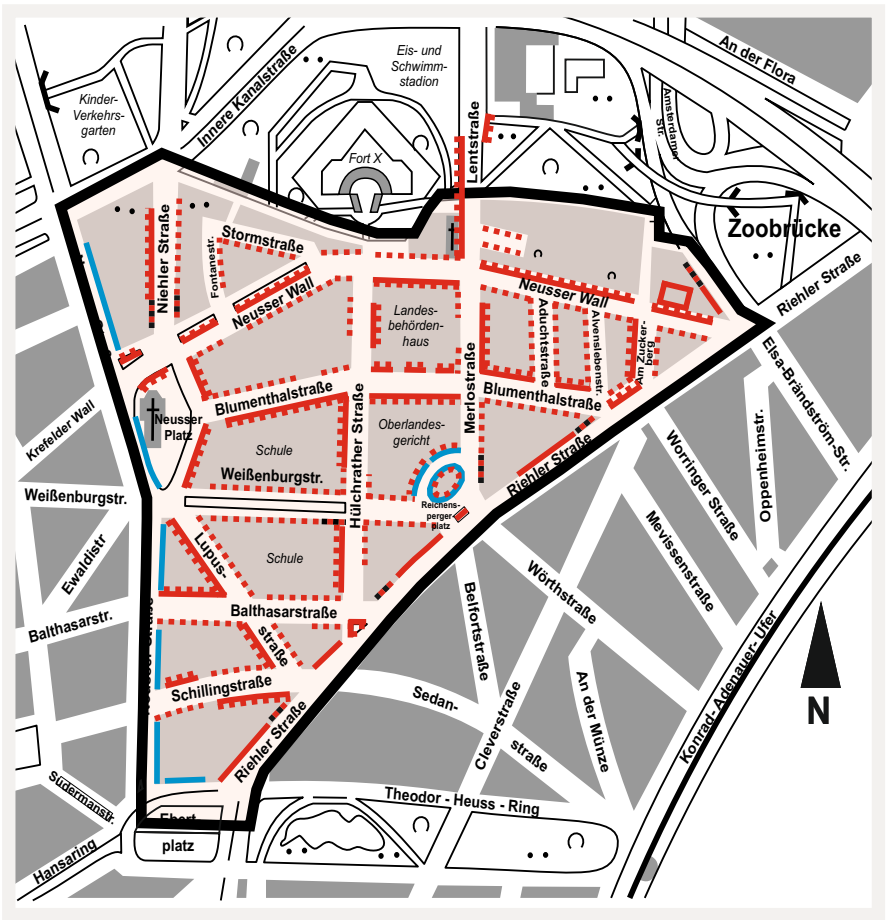
Weitere Stellplätze sind ganztägig oder von 18-9 Uhr, sowie an Sonn-und Feiertagen für Bewohnende reserviert. Andere Verkehrsteilnehmende dürfen auf diesen Stellplätzen nicht parken.

Auch Personen ohne Bewohnerparkausweis haben die Möglichkeit, auf einigen Stellplätzen zu den angegebenen Zeiten gegen Gebühr zu parken. Aus dem nebenstehenden Plan gehen die Straßenabschnitte mit Bewohnerreservierungen, Parkscheinautomatenregelungen bzw. Lademöglichkeiten im Bewohnerparkgebiet „AGN II“ hervor.

Parkmöglichkeiten = die jeweiligen Bewirtschaftungszeiten entnehmen Sie bitte der Beschilderung vor Ort.

Reserviertes Bewohnerparken = nur mit gültigem Parkausweis „AGN II“

Kurzzeitparken = Parkmöglichkeiten für Personen ohne Bewohnerparkausweis bis zu vier Stunden an Parkscheinautomaten gegen Gebühr zu den genannten Zeiten.



Fragen zum Bewohnerparken unter Rufnummer: 0221 221-0 oder 115
www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/parken/bewohnerparken

Stand: November 2026, Änderungen vorbehalten